



Raum&Regionalplanung | Beratung

RaumRegionMensch

Bericht

Landschaftsbild

Windpark „Die Wild“

Auswirkungen auf das Landschaftsbild
in der Gemeinde Brunn an der Wild

Fachbeitrag zum Umweltbericht

Juni 2014

Inhalt

1	Einleitung und Projektvorhaben	3
2	Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild.....	4
3	Ist-Zustand des Landschaftsbilds.....	5
4	Auswirkungen der geplanten Änderung.....	7
5	Variantenprüfung	13
6	Zusammenfassung	13
7	Verzeichnis	14

1 Einleitung und Projektvorhaben¹

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. plant in Kooperation mit WEB Windenergie das Windparkprojekt „Die Wild“ mit 14 Anlagen in den Gemeinden Göpfritz an der Wild, Ludweis-Aigen und Brunn an der Wild. Das Projektgebiet liegt in der §19 Zone WA 15 (vgl. Abb. 1).

7 Anlagenstandorte sind auf Gemeindegebiet der Gemeinde Brunn an der Wild geplant (vgl. Abb. 3). Im Zuge des Verfahrens der für das Projekt erforderlichen Änderung der Flächenwidmung in der Gemeinde werden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung unter anderem die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild in der Gemeinde geprüft. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der diesbezüglichen Untersuchungen zusammen und dient als Fachbeitrag Landschaftsbild für die strategische Umweltprüfung zum Widmungsverfahren (Umweltbericht).

¹ Projektbeschreibung des Windparks lt. evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., Maria Enzersdorf, 12.05.2014

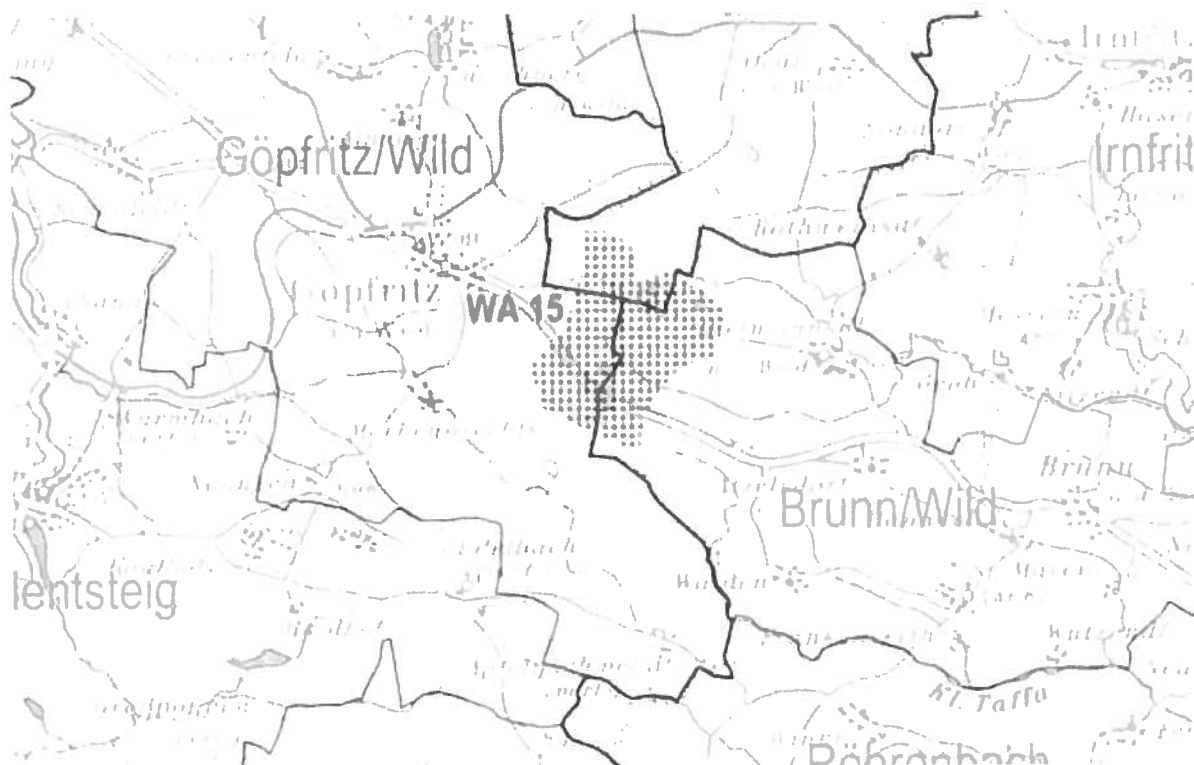
2 Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild

Innerhalb der Gemeinde Brunn an der Wild liegen weder Schutzvorgaben durch Naturschutzgebiete noch Landschaftsschutzgebiete vor, es befindet sich auch kein Natura 2000 Schutzgebiet in der Gemeinde. Besondere Schutzvorgaben hinsichtlich des Landschaftsbildes sind daher nicht gegeben. In ca. 2 km Entfernung liegt das Natura 2000 Schutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig.

Generelles Leitziel laut NÖ Raumordnungsgesetz ist jedoch die „Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes“ (NÖ ROG 1976 § Abs. 2). Die landschaftsästhetischen Auswirkungen der geplanten Änderung werden daher im Rahmen des Umweltberichtes bzw. im Rahmen dieses Fachbeitrags zum Umweltbericht geprüft.

Die geplante Änderung betrifft Flächen, die als Zone, auf denen die Widmung „Grünland – Windkraftanlage“ zulässig ist, festgelegt ist. Bei der Festlegung dieser Zonen wurde lt. NÖ ROG §19 Abs 3b bereits unter anderem auf die Interessen des Naturschutzes, der ökologische Wertigkeit des Gebietes sowie des Orts- und Landschaftsbildes Bedacht genommen. Grundsätzlich ist also von einer Eignung des Projektgebietes hinsichtlich des Landschaftsbildes bzw. von **keiner besonderen Sensibilität** des Gebietes auszugehen.

Abb. 1: Ausschnitt aus VO über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ vom 20.05.2014 (8000/1-0 Anlage 4)



3 Ist-Zustand des Landschaftsbilds

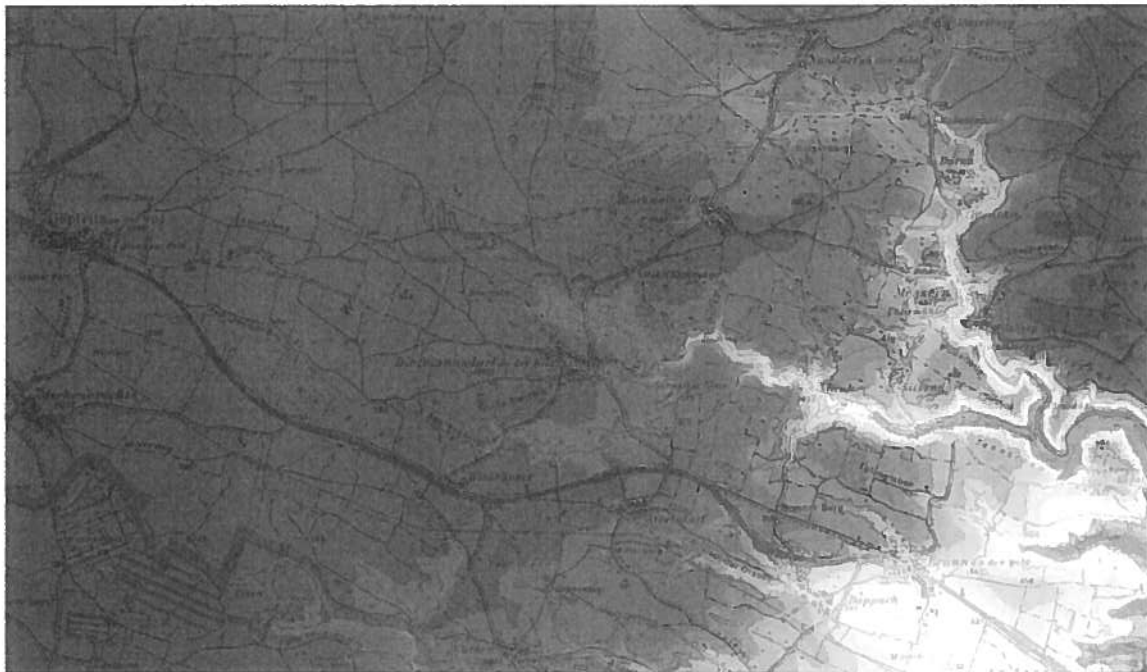
Die Gemeindeflächen liegen auf ca. 400 m bis 600 m Seehöhe, am Nordwestrand des Horner Beckens und zum großen Teil auf einer Gneishochfläche mit mehreren eingelagerten Flachmuldensystemen, randlich von stark eingetieften Sohlentälern durchschnitten (vgl. Abb. 2).

Im Gemeindegebiet befinden sich 11 relativ kompakte Siedlungen, die landwirtschaftlich und durch Wohnnutzung geprägt sind. 27 % der Gemeindefläche sind bewaldet, die vorherrschende Funktion des Waldes ist dabei Nutzfunktion.

Außerhalb der großen zusammenhängenden Waldgebiete im Westen („Die Wild“) und nordöstlich der Gemeinde ist das Gebiet intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gehölzstrukturen finden sich entlang von Fließgewässern (z.B. Wehrbach, Kleine Taffa, Atzelsdorfer Graben).

Das konkrete Planungsareal „Die Wild“ ist das Waldgebiet im Westen der Gemeinde, das sich über drei Gemeinden erstreckt. Der Wald hat lt. Waldentwicklungsplan Nutzfunktion (Funktionskennzahl 111) und umfasst insgesamt 65.208 ha. Die Funktionskennzahl deutet darauf hin, dass beim gegenständlichen Waldgebiet sowohl hinsichtlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- als auch Erholungsfunktion nur geringes öffentliches Interesse vorliegt. Der Nutzfunktion (N) (gemäß § 6 Abs. 2 lit. a ForstG) kommt insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Produktion des Rohstoffes "Holz" zu. Ein besonderer Schutzbedarf des Waldgebietes als Erholungsraum liegt demnach nicht vor.

Abb. 2: Geländesituation Brunn an der Wild



Bearbeitung: RaumRegionMensch, Juni 2014

Vorbelastung des Landschaftsbildes

Derzeitige Beeinflussungen des Landschaftsbildes bestehen durch die Landesstraße B2 (Waldviertler Straße, Europastraße 49), die das gesamte Gemeindegebiet von Osten nach Westen durchquert und einer Hochspannungsleitung, die südlich parallel zur Straße verläuft. Sowohl Straße als auch Stromleitung queren auch das Waldgebiet „Die Wild“. In den Katastralgemeinden Dietmannsdorf, Atzelsdorf, Frankenreith, Fürwald und Waiden bestehen außerdem Abbaugelände, jenes in Dietmannsdorf liegt ebenfalls am Rande der „Wild“.

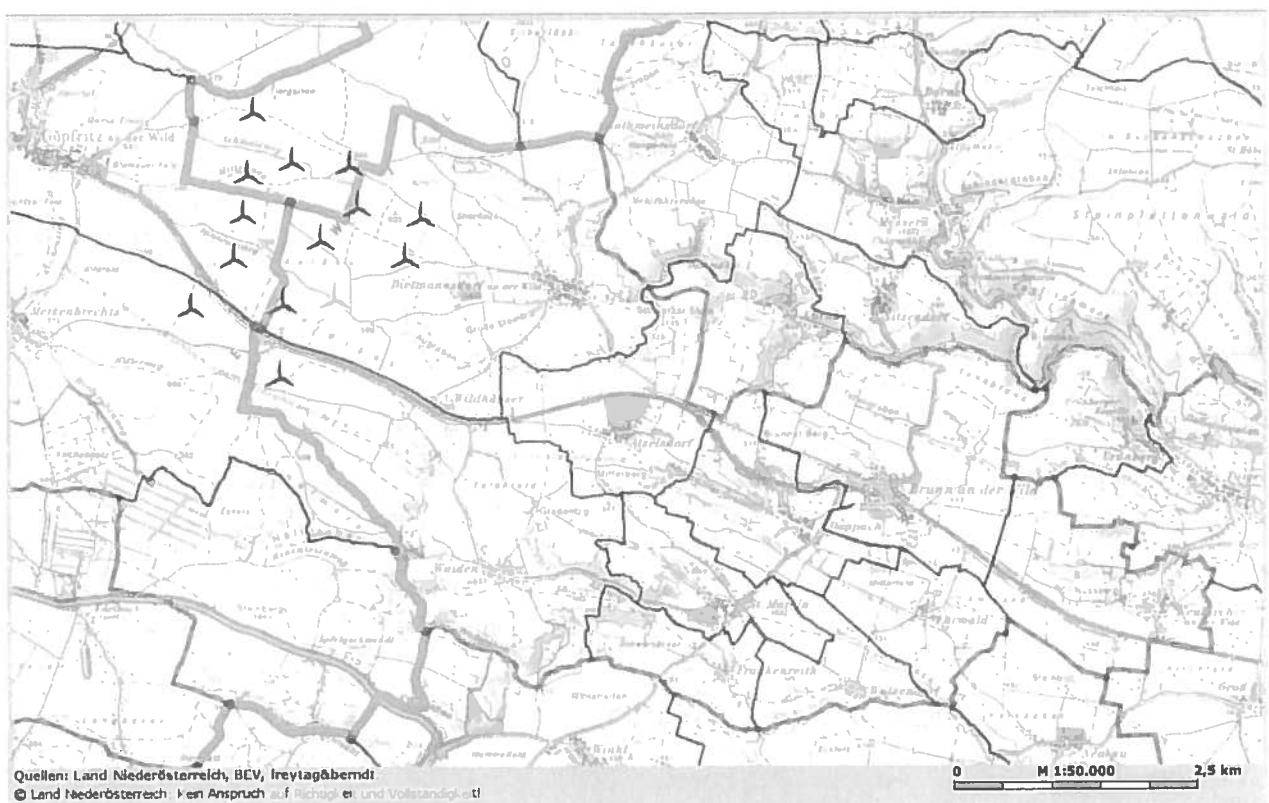
4 Auswirkungen der geplanten Änderung

Aufgrund ihrer Bauweise und Funktion gelten Windkraftanlagen grundsätzlich als schwer integrierbare und dominante Elemente in einer Landschaft. Die weithin sichtbaren Rotorblätter prägen und beeinflussen die Wahrnehmung einer Landschaft. Dem gegenüberzustellen ist jedoch das öffentliche Interesse einer ressourcenschonenden Energieerzeugung.

Hinzu kommt, dass die Bewertung eines Landschaftsbildes durch die individuelle Wahrnehmung von Eindrücken immer mit Subjektivität behaftet ist. Personenbezogene Voreinstellungen und situationsbedingte Umstände beeinflussen die Wahrnehmung und Bewertung von Landschaften maßgeblich.

Die zukünftig für die WKA Widmung vorgesehenen Flächen liegen in ca. 1.200 m Entfernung zum nächstgelegenen Siedlungsgebiet (KG Dietmannsdorf an der Wild) im Waldgebiet und sind Teil des geplanten neuen Windparks „Die Wild“, der insgesamt 14 Standorte auf Flächen der drei Gemeinden Brunn an der Wild, Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen umfassen soll. Um die Auswirkungen der Änderung auf das Landschaftsbild im Gemeindegebiet abzuschätzen wurden Visualisierungen (durch die WEB Windenergie AG) erstellt, die das gesamte Projekt mit seinen 14 Anlagen darstellen. In rot ersichtlich sind jeweils die Standorte auf Gemeindegebiet Brunn an der Wild (7 Anlagen) (vgl. Abb. 3), blau gekennzeichnet sind die geplanten Anlagen des Windparks in den Gemeinden Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen.

Abb. 3: Lage des Windparkprojektes „Die Wild“ (rote Symbole innerhalb der Gemeinde Brunn an der Wild)



Bearbeitung: RaumRegionMensch, Juni 2014

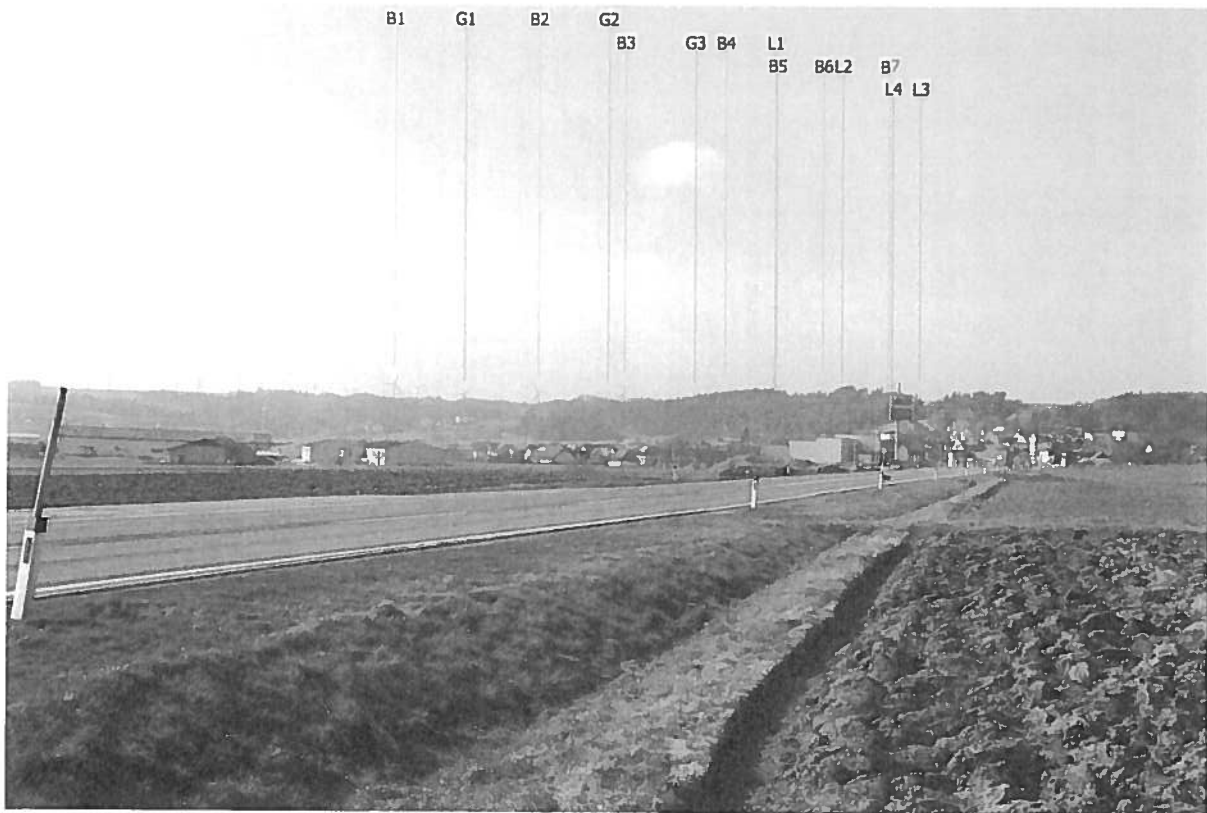
Für die Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes wurden 5 Visualisierungen herangezogen, die die landschaftsästhetischen Auswirkungen für die Gemeinde Brunn gut abbilden. Die Fotostandorte liegen in den Ortschaften Brunn an der Wild, Atzelsdorf, Dietmannsdorf, Waiden und dem Weiler Wildhäuser.

Abb. 4: Übersicht über die Fotostandorte und die geplanten Anlagen



WEB Windenergie AG, Bearbeitung RaumRegionMensch, Juni 2014

Abb. 5: Visualisierung Fotostandort 1 – Brunn an der Wild



WEB Windenergie AG

Fotostandort 1 liegt in ca. 6,5 km Entfernung zum geplanten Windpark. Auf der Visualisierung sind die geplanten WKAs aufgrund der Entfernung zwar klein aber trotzdem deutlich zu erkennen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird jedoch einerseits durch die vorhandene Vorbelastung (Hochspannungsleitung) in der linken Bildhälfte, sowie die durch die Bewaldung und das Gelände eingeschränkte Sichtbarkeit der Anlagen gemildert. Aus dieser Entfernung sind die Auswirkungen **nicht als erheblich** zu bewerten.

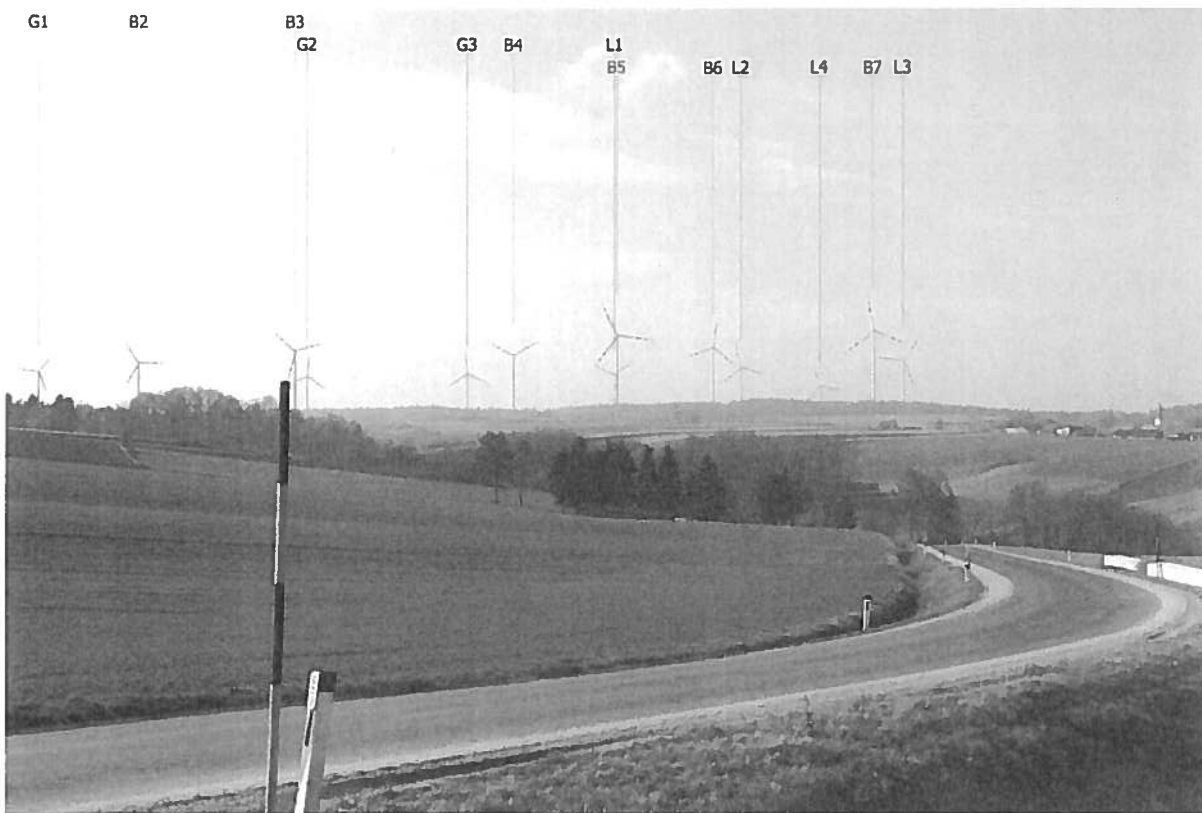
Abb. 6: Visualisierung Fotostandort 5 – Atzelsdorf 2



WEB Windenergie AG

Durch die Lage des Fotostandortes 5 (Atzelsdorf, 2,7 km Entfernung zum Windpark) ebenfalls auf dem erhöhten Plateau des Waldgebietes „Die Wild“ sind die Anlagen gut am Horizont ersichtlich. In diesem Bereich handelt es sich um eine extensiv genutzte landwirtschaftliche Struktur mit wenigen landschaftsprägenden Elementen und keiner besonders hervorzuhebenden Eigenart oder Charakter der Landschaft. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist demnach **nicht als erheblich** einzustufen.

Abb. 7: Visualisierung Fotostandort 6 – Dietmannsdorf 1



WEB Windenergie AG

Fotostandort 6 liegt südöstlich der Ortschaft Dietmannsdorf in ca. 3 km Entfernung zum geplanten Windkraftprojekt. Der Blick auf das Waldgebiet „Die Wild“ und das geplante Windparkprojekt in diesem Bereich ist durch die leichte Hanglage bevorzugt. Eine **visuelle Beeinflussung** des Landschaftsbildes ist durch diesen Umstand und durch die Nähe zu den geplanten Anlagen **zu erwarten**.

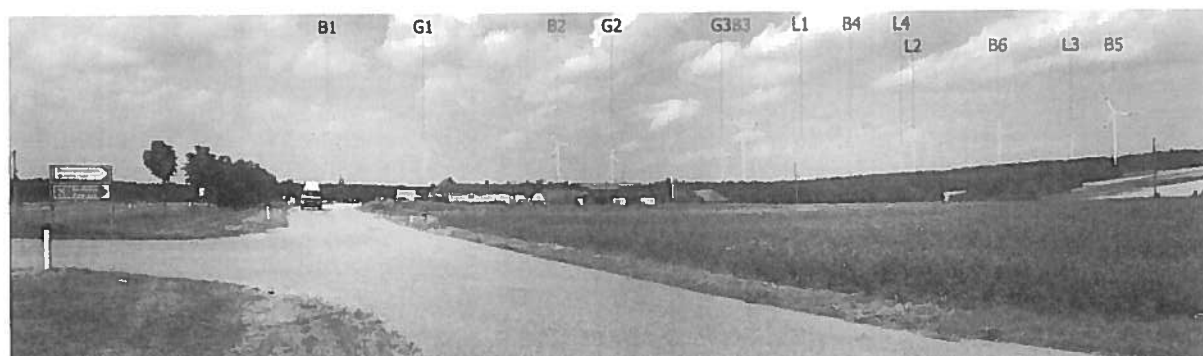
Abb. 8: Visualisierung Fotostandort 10 – Waiden 2



WEB Windenergie AG

Der Fotostandort 10 liegt südöstlich der Ortschaft Waiden in mindestens 3,3 km Entfernung zu den geplanten Anlagen. Die Sicht von diesem Standort ist durch die Gehölzstrukturen im Ort selbst eingeschränkt, die Windkraftanlagen **nur teilweise erkennbar**.

Abb. 9: Visualisierung Fotostandort 12 – Wildhäuser 2



WEB Windenergie AG

Standort 12 befindet sich in mindestens 1,9 km Entfernung zu den geplanten Anlagen, östlich des Weilers Wildhäuser. Eine leichte Belastung des Landschaftsbildes liegt hier aufgrund von einer Stromleitung im Nahbereich sowie eines Mastes vor, die Anlagen sind aber deutlich zu erkennen. Es ist demnach **mit einer landschaftsästhetischen Beeinflussung zu rechnen**.

5 Variantenprüfung

Durch die Einbettung der geplanten Änderung der Widmung in der Gemeinde Brunn an der Wild in das gemeindeübergreifende Windparkprojekt „Die Wild“ scheint eine Abwägung von Varianten nicht zielführend. Durch die Festlegung der Zonen lt. NÖ ROG §19 Abs 3b entfällt außerdem die Möglichkeit, Widmungen für Windkraft an anderer Stelle in der Gemeinde festzulegen. Landschaftsästhetische Beeinflussungen wären auch durch die geplanten Anlagen in den Nachbargemeinden Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen zu erwarten (blaue Kennzeichnung in den Visualisierungen).

6 Zusammenfassung

Prinzipiell sind visuelle Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die geplante Änderung zu erwarten. Durch die windgünstige Lage des Projektareals auf dem Hochplateau besteht gute Sicht zu den geplanten Windkraftanlagen im Untersuchungsraum.

Es bestehen keine besonderen rechtlichen Schutzvorgaben bzgl. des Landschaftsbildes. Insgesamt handelt es sich nicht um eine sehr kleinteilig strukturierte Landschaft. Der Maßstabsunterschied, der durch die Aufstellung von Windenergieanlagen eintritt wird daher nicht in einem besonders deutlichen Ausmaß wahrgenommen.

Hinzu kommt, dass bereits eine leichte Vorbelastung des Landschaftsbildes durch die Landesstraße B2 (Waldviertler Straße) sowie eine Hochspannungsleitung vorliegt und dass der zukünftigen Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die geplanten Anlagen ein öffentliches Interesse an einer ressourcenschonenden Energieerzeugung gegenübersteht.

Sulz im Weinviertel, im Juni 2014

DI Michael Fleischmann, MA
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung
Bearbeitung: DI Mag. Stephanie Radon

7 Verzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt aus VO über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ vom 20.05.2014 (8000/1-0 Anlage 4)	4
Abb. 2: Geländesituation Brunn an der Wild	5
Abb. 3: Lage des Windparkprojektes „Die Wild“ (rote Symbole innerhalb der Gemeinde Brunn an der Wild)	7
Abb. 4: Übersicht über die Fotostandorte und die geplanten Anlagen	8
Abb. 5: Visualisierung Fotostandort 1 – Brunn an der Wild	9
Abb. 6: Visualisierung Fotostandort 5 – Atzelsdorf 2	10
Abb. 7: Visualisierung Fotostandort 6 – Dietmannsdorf 1	11
Abb. 8: Visualisierung Fotostandort 10 – Waiden 2	12
Abb. 9: Visualisierung Fotostandort 12 – Wildhäuser 2	12